

An den
 Staatlichen Prüfungsausschuss
 beim Fachbereich Soziale Arbeit und
 Gesundheit
 Fachhochschule Kiel
 Sokratesplatz 2, 24149 Kiel

Antragsteller*in:

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

 BAEB ohne Anerkennungsjahr

Matrikelnummer _____

Antrag auf Kolloquium (Abschlussprüfung)

(persönliche Abgabe im Referat für die Staatliche Anerkennung zwingend erforderlich!)

für BAEB (Aufbauform, ohne Anerkennungsjahr) zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung
 als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge und Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
 gem. § 7 des Erlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
 vom 23.11.2021

Hiermit beantrage ich meine Zulassung zum Kolloquium.

Angestrebter Kolloquiumstermin: ¹ in der _____. Kalenderwoche
¹ im nächsten Prüfungszeitraum

Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium für Absolvent*innen des BAEB, die bereits über eine Ausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in verfügen, sind folgende Unterlagen:

- Kopie der Bachelor-Urkunde (einfache Kopie)
- Kopie des Abschlusszeugnisses einer Fachschule für Sozialpädagogik mit Staatlicher Anerkennung (einfache Kopie)
- ggf. Nachweis über die berufliche Tätigkeit als Erzieher*in vor der Aufnahme des Studiums (begl. Kopie(n) eines/mehrerer qualifizierter Arbeitszeugnisse oder: Kopie und Vorlage der Originale) - nur notwendig, wenn zwischen Abschluss der Fachschule und Beginn des Studiums mehr als drei Jahre liegen!
- Tätigkeits- und Erfahrungsbericht in 3-facher Ausfertigung (nach § 5 Absatz 9 des o.a. Erlasses)

Die Informationen zum Kolloquium für BAEB ohne Anerkennungsjahr zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung habe ich gelesen.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Mitteilungspflicht- und Datenschutzerklärung

Verpflichtungserklärung zur Mitteilungspflicht:

Hiermit verpflichte ich mich, dem Referat für die Staatliche Anerkennung am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel, Folgendes gegebenenfalls unverzüglich mitzuteilen:

- Änderung des Namens (Vorlage einer beglaubigten Kopie der entsprechenden Urkunde oder des Originals)
- Änderung der Anschrift, der Telefon- /Handynummer oder der E-Mail-Adresse

Information zur Datenspeicherung und -verarbeitung:

- Die im vorstehenden Antrag gemachten Angaben werden auf der Grundlage von § 45 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 05. Februar 2016 i. V. m. der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Verwaltungszwecke der Hochschule und der Berufsakademie (StudDatenVO) vom 08. September 2016 und des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistik – HStG) vom 2. November 1990 i. V. m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 erhoben und weiterverarbeitet.
- Die Fachhochschule Kiel beachtet die einschlägigen Gesetze zum Datenschutz, insbesondere das LDSG, das BDSG und die EU-DSGVO. Von der Hochschule dürfen diese Daten für verwaltungsinterne Zwecke verarbeitet werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch für Stellen und Personen, an die Einzelangaben weitergeleitet werden.

Der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge vom 23.11.2021 ist mir bekannt.

(Ort, Datum)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)